



Ich hab's!

Buchholz Heimvorteil.

**Kostenlos für
Plus-Strom-Kunden**

Die 24-Stunden-Soforthilfe fürs Zuhause!

- Handwerkerdienst
- Schadensbehebung
- Datenrettung
- Schlüsseldienst und mehr für Ihre Sicherheit

 **Wir sind's!**



Damit der richtige Handwerker kommt, wenn ich ihn brauche: Buchholz **Heimvorteil**.

Plötzlich ein Abfluss verstopft und keine App kann ihn freimachen ... Und was hilft mir jetzt das soziale Netzwerk, wenn der dringend benötigte Handwerker nicht kommt oder keine Service-Hotline für mich da ist?

Wir als Ihre Buchholzer Stadtwerke nehmen die Verantwortung als regionaler Dienstleister ernst und bündeln die erforderlichen Leistungen für Ihr sicheres Leben im Hier und Jetzt in einem Rundum-Service-Paket: Unser Produkt Buchholz **Heimvorteil** bietet Ihnen alle wichtigen Handwerker- und Serviceleistungen rund um Ihr Zuhause, auf die Sie sich jeder-

zeit verlassen können. **Vorteil für Buchholz Stadtwerke Kunden:** Sie erhalten den **Heimvorteil** kostenlos oder zum besonderen Sparpreis!

So sicher, wie Sie jeden Tag Strom, Wasser oder Erdgas von uns erhalten und sich zuhause geborgen fühlen, genauso sicher sind Sie mit unserem **Heimvorteil**, wenn mal etwas passiert: Ob die Heizung streikt, der Computer die Daten nicht rausrückt, ein Sturm das Dach beschädigt oder kurz vorm Urlaub die Wasserleitung leckt – der Alltag kann gerade zuhause schnell dramatisch werden. Und dann braucht man eine zuverlässige, professionelle Soforthilfe!

Unser Angebot in Stadtwerke Qualität: Der Buchholz **Heimvorteil** – und Sie sind immer auf der sicheren Seite. Die 24-Stunden-Soforthilfe wird urkundlich verbrieft – in Kooperation mit der Deutschen Schutzbriefgesellschaft!

Preisübersicht Produkt Buchholz **Heimvorteil**

Für unsere Kunden mit dem Produkt Buchholz Plus-Strom	0,00 €
Für unsere Kunden mit den Produkten Online-Strom, Grün-Strom, Basis-Strom oder Online-Gas, Grün-Gas, Basis-Gas und Plus-Gas	3,99 € mtl.
Für alle anderen	6,99 € mtl.

Buchholz Plus-Strom

Arbeitspreis 30,50 ct/kWh

Grundpreis 153,18 €/Jahr

Alle Preise brutto
Stand: 01.01.2022



Was bietet das Service-Paket **Heimvorteil**?

Immer das sichere Gefühl, nie allein dazustehen: Egal wann zuhause ein Defekt auftritt, die notwendige fachmännische Hilfe wird prompt und persönlich vermittelt – aus einem Pool ausgewählter Fachbetriebe! Keine umständliche Suche, kein langes Warten, keine bösen Überraschungen – **einfach die 24-Stunden-Soforthilfe fürs Zuhause anrufen:**



04181 / 208-177

Eine Nummer für alle Fälle. Jederzeit. Das Service-Team nimmt Ihr Problem persönlich auf und organisiert im Bedarfsfall alles Notwendige für Sie! Dafür sind alle Kräfte montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 – 14:00 Uhr für Sie erreichbar. Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die **04181 / 208-177** auch Ihre **24-Stunden-Notfall-Hotline**, um Soforthilfe wie z.B. eine Türöffnung schnell und kostengünstig anzufordern. Eine Kostenübernahme erfolgt nur, wenn die Organisation der Leistung über diese Hotline veranlasst wurde. Alle Details finden Sie in den AGB auf den Seiten 12 bis 15.

Die Kostenübernahme ist auf insgesamt zwei Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres über die Hotline der **Heimvorteil-24h-Soforthilfe** gemeldet werden. Reine Serviceleistungen wie z.B. die Organisation von Hilfe gelten unbegrenzt.

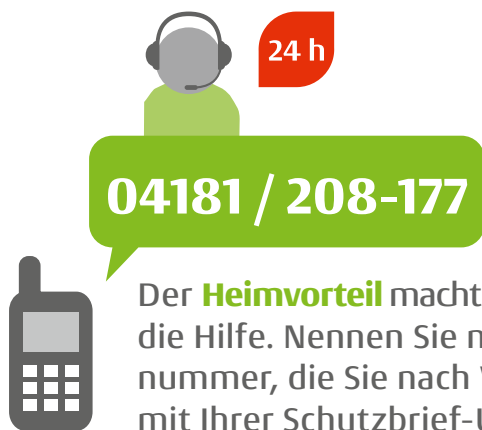
Welche Dienste beinhaltet der Buchholz **Heimvorteil**?

Ganz sicher alle, auf die es ankommt:

- **Handwerker-Nothilfe zu jeder Uhrzeit, 365 Tage im Jahr:**
 - Türöffnungsdienst
 - Rohrreinigungs- und Sanitärservice
 - Elektroinstallateur-Service
 - Heizungsinstallateur-Service
 - Notheizung
 - Schädlingsbekämpfung, Wespennestentfernung
 - Hilfe bei Dachbeschädigungen
- **PC-Datenrettung**
- **Garantieverlängerung für Elektrogeräte**
- **25 % Rabatt auf Reparaturen von Elektrogeräten**
- **Schlüsselfund-Service**
- **Sicherheits- und Serviceleistungen bei Wohnungsausfall:**
 - Hotelübernachtungen
 - Kinderbetreuung
 - Haustierunterbringung
 - Sicherungs- und Wachdienst
 - Möbeltransport und Möbeleinlagerung
- **Sicherheitsleistungen bei Einbruch:**
 - provisorische Sicherung von Türen und Fenstern
 - Organisation eines Objektschutzes

Schützt bei Verlust: unser Schlüsselfundanhänger





Kostenübernahme
für Nothilfe-Leistungen
nur bei Abwicklung über
Buchholz **Heimvorteil**.

Die zuverlässige 24-Stunden-Soforthilfe fürs Zuhause: Buchholz **Heimvorteil** mit garantierten Handwerker-Leistungen.



Schwuppdiewupp die Tür ist zu und der Schlüssel drinnen – oder kaputt oder verloren. Jedenfalls muss schnell Hilfe her, auch wenn es Nacht ist oder Wochenende.

Zack mein „Heimvorteil“: Ein Anruf und schnellstmöglich kommt ein professioneller Türöffnungsdienst meiner Umgebung. Übernommen werden maximal 150,- € der Kosten pro Schadensfall.



Das Wasser läuft und läuft und läuft oder es fließt nicht mehr ab? Bloß keine Zeit verlieren, Hilfe mit „Heimvorteil“ rufen:

Unverzüglich schickt das Service-Team einen fachkundigen Installateur, der das Wasser stoppt oder die Rohre reinigt und Verstopfungen beseitigt. Maximal 500,- € Kostenübernahme pro Schadensfall.



Plötzlich kein Strom, alles dunkel, alle Geräte ausgefallen – was für ein Horror ... aber mit „Heimvorteil“ bin ich nie allein: Sofort wird ein Experte organisiert, der die Notfall-Reparatur fachmännisch erledigt. Maximal 500,- € Kostenübernahme pro Schadensfall.



b+

Der Buchholz **Heimvorteil** bei Notfällen zuhause.



Heizungsinstallateur-Service

... kann das sein? Ja, die Heizung wird nicht warm oder es tritt sogar Wasser aus. Und das am Samstagabend. Aber ich habe einen 24-Stunden-Notfalldienst: **Der organisiert einen Heizungsinstallateur, wenn Heizkörper in der versicherten Wohnung wegen Defekten an Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können oder aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit Heizkörper repariert oder ersetzt werden müssen.**



Schädlingsbekämpfung und Wespennestentfernung

Kleine Plagegeister, aber gefährlich und nicht gut – für mich und meine vier Wände. Lieber gleich einen Profi anfordern: Die Soforthilfe kennt sich aus und kümmert sich um einen Kammerjäger, der die Schädlinge entfernt oder umzieht. Die Kosten für den Einsatz sind bis maximal 500,- € pro Schadensfall abgedeckt.



Dachbeschädigungen

Wenn es kommt, dann dicke ... Regen schüttet wie aus Eimern und mit einem Mal reißt der Sturm das Dach kaputt. Trotz alledem, ich bin geschützt, gerade jetzt: Die 24h-Notrufzentrale organisiert schnellstens einen Dachdecker und sorgt für eine Notreparatur, um das Haus vor Wassereintritt zu schützen. Die Kosten dafür werden bis maximal 500,- € pro Schadensfall übernommen.



24 h

04181 / 208-177



Ihre 24-Stunden-Soforthilfe kümmert sich im Notfall um ein Ersatz-Zuhause. Nennen Sie Ihre Kundennummer und sofort wird Ihnen geholfen!



Deutsche
Schutzbrief
Gesellschaft

Buchholz **Heimvorteil** ist eine Kooperation mit der Deutschen Schutzbriefgesellschaft.

Buchholz **Heimvorteil** hilft auch, wenn das Zuhause vorübergehend unbewohnbar wird!

Ob alt oder neu, massiv oder aus Holz gebaut, kein Wohngebäude ist so sicher, dass es nicht erheblichen Schaden nehmen kann. Dann können Reparaturarbeiten erforderlich sein, die Bewohner vorübergehend außer Haus treiben. Wohin so schnell? Wer passt ad hoc auf die Kinder auf? Und was kostet die Notunterkunft?

Wer das erleben muss, steht plötzlich vor unbekanntem Herausforderungen. Aber das Team der 24-Stunden-Nothilfe weiß, was zu tun ist, und kümmert sich darum! Damit Sie und Ihre Lieben für die Zeit der Reparaturen gut und in der Nähe unterbracht sind.





Ich hab's! Kein Stress,
einfach anrufen.

Heimvorteil-Leistungen bei Wohnungsausfall:

HOTELÜBERNACHTUNGEN

Eine vorübergehende Unterbringung in einem Hotel und die Begleichung der Rechnung für bis zu 500,- €.

KINDERBETREUUNG

Die vorübergehende Kinderbetreuung bis zu 48 Stunden inklusive Kostenübernahme von bis zu 500,- €.

HAUSTIERUNTERBRINGUNG

Die vorübergehende Unterbringung von Haustieren inklusive Kostenübernahme von bis zu 500,- €.

SICHERUNGS- UND WACHDIENST

Sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich, werden qualifizierte Unternehmen organisiert, die die vorübergehende Bewachung des Hauses übernehmen.

MÖBELTRANSPORT UND -EINLAGERUNG

Droht beim Verbleib in Haus oder Wohnung ein Schaden, wird der Möbeltransport für eine ordnungsgemäße Einlagerung oder ein Umzug organisiert.

Auch Elektrogeräte genießen den **Heimvorteil**: volle 2 Jahre Garantieverlängerung!

Wetten, dass ein Gerät immer dann kaputt geht, wenn die Garantie gerade abgelaufen ist? Das wär ja nun nicht nötig gewesen ...

Mit der **Heimvorteil**-Garantieverlängerung sind weitere zwei Jahre nach Ablauf der Herstellergarantie rechtsverbindlich gesichert. Die Kosten der Neuanschaffung bzw. Reparatur werden komplett übernommen.

So einfach geht's:

1. Gerät kaufen und wie gewohnt bezahlen.
2. Innerhalb von 90 Tagen nach Kauf das Registrierungsformular für das Neugerät auf www.buchholz-stadtwerke.de/service ausfüllen bzw. downloaden und einsenden.
3. Schutz erhalten und im Schadensfall 04181 / 208-177 anrufen.
4. Reparaturkostenvoranschlag einholen, Reparatur durch Service-Team freigeben lassen, Rechnung einreichen, Rückerstattung erhalten.

b+

Herstellergarantie:
üblicherweise nur 2 Jahre

„Heimvorteil“:
+ 2 Jahre Verlängerung

Die Garantieverlängerung umfasst eine Vielzahl elektronischer Haushaltsgeräte (weiße Ware) und Unterhaltungselektronik (braune Ware). Zum Beispiel:

Küchenmaschinen / Digitaler Bilderrahmen / Fernseher / Satellitenanlage / Videorekorder / Festplattenrekorder / Heimwerkergeräte / Herd / Backofen / Mikrowelle / Hi-Fi-Anlage (Verstärker, Tuner, CD- bzw. DVD-Player, Lautsprecher) / iPad / Kaffeemaschinen / Kühl- bzw. Gefrierschrank / Nähmaschine / Notebook / PC / Spielekonsole (z.B. Playstation) inklusive Zubehör / Spülmaschine / Staubsauger / Waschmaschine / Wäschetrockner etc.





Sogar wenn Daten gerettet werden müssen: **04181 / 208-177** hilft.

Wer hat schon alle Fotos, Mails oder Dokumente extern gesichert – und was, wenn der Computer streikt, der die Hauselektronik steuert? Nicht auszudenken, was da alles dranhängt ...

Buchholz **Heimvorteil** hilft bei der Computer-Datenrettung, wenn

- Daten nach einem Hardwaredefekt nicht mehr abrufbar sind und gesichert werden müssen
- ein Datenverlust aufgrund schädlicher Programme (z.B. Viren oder Würmer) eingetreten ist.

Die Datensicherung kann von PCs mit den Betriebssystemen Apple, Linux (Version extend2 oder höher) Microsoft oder Novell vorgenommen werden. Aber nur von Festplatten der Größe 2,5 Zoll und 3,5 Zoll.



Kostenübernahme bei Datenrettung bis 500,- € pro Schadensfall

25 % Rabatt auf Reparaturen von Elektrogeräten!

Auch nach abgelaufener Garantieverlängerung kann mit dem Buchholz Heimvorteil alles im Haushalt günstiger repariert werden, was einen Stecker hat:

- **Rufen Sie bei einem Schaden die 04181 / 208-177 an**, wir nennen Ihnen dann einen Reparaturservice, der die Reparatur ausführt.
- Reichen Sie nach der Reparatur die auf Ihren Namen ausgestellte Original-Rechnung bei uns ein.
- 25 % der Kosten werden Ihnen von uns erstattet, maximal 300 € pro Jahr!





Nach einem **Einbruch** ist guter Rat nicht mehr teuer.

Was für ein Schreck: Fenster eingeschlagen, Tür aufgebrochen, alles zerwühlt. Und morgen ein wichtiger Termin, den man nicht absagen kann. Wer sorgt denn jetzt dafür, dass alles gesichert wird?

Der Buchholz **Heimvorteil** lässt Sie in der Not nicht allein und veranlasst alles, um das versicherte Objekt nach versuchtem oder vollbrachtem, polizeilich gemeldeten Einbruch vor weiteren Schäden zu schützen.

- **Sicherung der Wohnungstür durch eine Fachfirma** (Schlüsseldienst). Kostenübernahme für die provisorische Sicherung der Wohnungstür sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch den Einbruch funktionsunfähig wurde, bis maximal 500,- €.
- **Sicherung von Fenstern** durch einen Glasereibetrieb. Kostenübernahme für die Arbeitsleistungen der Fachfirma einschließlich mitgeführter Kleinteile, bis maximal 500,- €.
- **Bewachung und Sicherung** der Immobilie. Wir organisieren für Sie ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen.

Wie sichern Sie sich Buchholz **Heimvorteil**?

Der einfachste und kostengünstigste Weg zur Nutzung des Produkts Buchholz **Heimvorteil** ist die Online-Buchung über unser Kundenportal Buchholz Plus auf der Website www.buchholz-stadtwerke.de. Dort ist eine einmalige Registrierung erforderlich. **Dazu benötigen Sie Ihre Kundennummer und Zählernummer der Buchholzer Stadtwerke. Wenn Sie kein Energie-Kunde von uns sind** oder nicht online buchen möchten, können Sie Buchholz **Heimvorteil** in unserem Kundenzentrum in Buchholz, Maurerstraße 10, bestellen oder über unsere Website www.buchholz-stadtwerke.de Kontakt zu unserer Kundenberatung aufnehmen.



b+ Was ist Buchholz Plus?

*Buchholz Plus ist das Online-Kundenportal der Buchholzer Stadtwerke. Dort können registrierte Stadtwerke Kunden praktische Vorteile genießen und vergünstigte Leistungen buchen. Dazu zählen neben Buchholz **Heimvorteil** auch*

- Vergünstigte Thermografie-Bilder Ihrer Immobilie
- Kostenloses Ausleihen von Strom- oder Wassermessgeräten
- Bevorzugtes Buchen von Kinderschwimmkursen
- E-Bike kostenlos bei Stadtwerken ausleihen
- Vergünstigter Haus- und Mobilnotruf
- Kostenloses WLAN an Buchholz Digital Hotspots
- E-Ladestrom-Flatrate für Ladesäulen der Buchholzer Stadtwerke
- WLAN-Router-Check fürs Zuhause
- Buchholz Digital Hotspot-Zugang kostenlos
- Inbetriebnahme-/Montage-Service Buchholz Digital vergünstigt
- Wallbox-Installations-Check vergünstigt

Gut zu wissen:

Nach Vertragsabschluss erhalten Sie ein Buchholz **Heimvorteil** Starter-Paket mit Urkunde, Schlüsselfundanhänger und persönlicher Kundennummer, die Sie im Bedarfsfall sofort berechtigt, Leistungen aus dem Vertrag in Anspruch zu nehmen.

Buchholz Plus ist eine **Kooperation mit der Deutschen Schutzbriefgesellschaft**. Die enthaltenen Versicherungsleistungen gelten subsidiär; d.h. ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nur, wenn Sie keine Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen.

Alle Details entnehmen Sie bitte den AGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Buchholz in der Nordheide GmbH zum Haushalts-Schutz (Stand: November 2018)

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Als Kunde der Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH (nachfolgend Stadtwerke Buchholz genannt) genießen Sie umfassende Haushaltsschutzleistungen. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme dieser Leistungen. Der Vertrag über die Inanspruchnahme dieser Leistungen wird dabei zwischen Ihnen als anspruchsberechtigter Person und der Stadtwerke Buchholz geschlossen.
- 1.2 Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen ist die Stadtwerke Buchholz. Die Abwicklung erfolgt für und im Auftrag der Stadtwerke Buchholz durch die MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, Deutschland (nachfolgend MEHRWERK) und die jeweiligen Kooperationspartner.

2. Vertragsschluss und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen

- 2.1 Als Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages gilt, dass
 - Sie mindestens 18 Jahre alt sind,
 - sich Ihr Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland befindet und
 - Sie sich über das Buchholz Plus (B+) Portal registriert haben und einen Energieliefervertrag mit integrierter Haushaltsschutzleistung von Buchholz Heimvorteil oder Buchholz Heimvorteil als Zusatzprodukt gebucht haben.
- 2.2 Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen unter dem „Heimvorteil“ ist, dass
 - Ziffer 2.1 vollständig erfüllt ist, und
 - Sie den Schaden unter der Haushalts-Schutz-24h-Soforthilfe unverzüglich angemeldet haben. Die Telefonnummer lautet 04181 / 208-177.
 - Zudem müssen die weiteren in diesen AGB und den AVB genannten Bedingungen eingehalten werden.

3. Leistungsumfang:

Der Haushalts-Schutz ist eine Kombination aus Service-, Rabatt- und versicherungsartigen Leistungen.

a) Serviceleistungen

Schlüsselfund-Service: Sie erhalten für Ihren Schlüsselbund einen codierten Schlüsselanhänger. Ein verloren gegangener Schlüsselbund kann hiermit von einem Finder an das ServiceCenter zurückgeschickt werden. Hier wird der Bund Ihrer Person zugeordnet und zurückgeschickt. Der Finder erhält einen Finderlohn in Höhe von 15,- €.

b) Rabattartige Leistungen

Als „Buchholz-Heimvorteil-Kunde“ erhalten Sie 25% Rabatt auf Elektrogeräte-Reparaturen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Reparatur im ServiceCenter anmelden. Wir nennen Ihnen dann einen Reparaturservice, der die Reparatur ausführt. Um den Reparatur-Rabatt in Anspruch nehmen zu können, reichen Sie bitte anschließend die auf Ihren Namen ausgestellte Original-Reparaturrechnung im ServiceCenter ein. 25% des Rechnungsbetrages, maximal jedoch 300,00 € pro Jahr, werden Ihnen innerhalb von vier Wochen erstattet.

c) Versicherungsartige Leistungen:

Als „Buchholz-Heimvorteil-Kunde“ erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe bei Notfall-Reparaturen an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden, 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden.

Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte des Haushalts-Schutzes dar, sind jedoch nicht abschließend. Maßgeblich für die Vertragserfüllung sind die dem Gruppenversicherungsvertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Diese können kostenfrei über das Heimvorteil-ServiceCenter abgerufen werden.

4. Auszug aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Haushalts-Schutz – Stand 11/2018:

a) Versicherungsort (versicherte Wohnung)

1. Der Versicherungsschutz gilt für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland — bei Einfamilienhäusern einschließlich einer Einliegerwohnung, sofern für diese kein separater Hauseingang existiert — des Versicherungsnehmers einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachter-rassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen). Hinsichtlich des Anspruchs auf Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken (f) besteht auch Versicherungsschutz, wenn:
 - 1.1 von einem Teil der Außenfassade sowie
 - 1.2 von einem Gartenhaus oder Schuppen auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, durch Wespen-/Hornissennester oder Bienenstöcke eine Beeinträchtigung des Versicherungsortes ausgeht.
2. Ziehen Sie um, endet der Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung.

b) Garantieverlängerung

- Bei Registrierung bestimmter Neugeräte innerhalb von 90 Tagen erhalten Sie über die vom Hersteller des versicherten Gerätes gewährte Garantie hinaus, einen zusätzlichen Schutz von 24 Monaten. Die verlängerte Garantie umfasst eine Vielzahl von elektronischen Haushaltsgeräten (weiße Ware) und Unterhaltungselektronik (braune Ware). Damit die o. g. Sachen eine Garantieverlängerung erhalten, muss
1. der Artikel in Deutschland gekauft worden sein und
 2. eine Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum über das Internetportal der Stadtwerke Buchholz (www.buchholz-stw.de) erfolgen. Es gelten die Bedingungen der Haushaltsschutz-Garantieverlängerung. Diese und auch eine Übersicht der Geräte, die registriert werden können finden sich ebenfalls unter www.buchholz-stw.de.

c) Schlüsseldienst im Notfall

1. Der Versicherer organisiert das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn Sie nicht in die versicherte Wohnung gelangen können,

weil der Schlüssel für die Wohnungstür abhandengekommen oder abgebrochen ist oder weil Sie sich versehentlich ausgesperrt haben. Nr. 4 a) der AGB gilt entsprechend.

2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte, insgesamt jedoch maximal 150,- € je Versicherungsfall. Nr. 4 a) der AGB gilt entsprechend.

d) Rohrreinigungsservice im Notfall

1. Der Versicherer organisiert den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in der versicherten Wohnung Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WC, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen verstopft sind.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung der Rohrverstopfung einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.

e) Sanitärinstallateur-Service im Notfall

1. Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Sanitärinstallateurbetriebes, wenn aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinalspülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann;
- 1.2 aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.
3. Der Versicherer erbringt keine Leistungen
- 3.1 für den Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder von Zubehör von Armaturen und Boilern;
- 3.2 für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallation in der versicherten Wohnung.

f) Elektroinstallateur-Service im Notfall

1. Bei Defekten an der Elektro-Installation der versicherten Wohnung organisiert der Versicherer den Einsatz eines Elektroinstallateurbetriebes.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.
3. Der Versicherer erbringt keine Leistungen
- 3.1 für die Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Geräten wie z. B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computern, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video- und DVD-Playern und allen Haushaltskleingeräten;
- 3.2 für die Behebung von Defekten an Stromverbrauchszählern.

g) Heizungsinstallateur-Service im Notfall

1. Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Heizungsinstallateurbetriebes, wenn
 - 1.1 Heizkörper in der versicherten Wohnung wegen Defekten an zugehörigen Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können;
 - 1.2 aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit Heizkörper in der versicherten Wohnung repariert oder ersetzt werden müssen.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts, einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall. Der Versicherer erbringt keine Leistungen
- 2.1 für die Behebung von Defekten an Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren;
- 2.2 für die Behebung von Schäden durch Korrosion.

h) Notheizung

1. Der Versicherer stellt maximal drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung, wenn während der Heizperiode die Heizungsanlage in der versicherten Wohnung unvorhergesehen ausfällt und eine Abhilfe durch den Heizungsinstallateur-Service im Notfall gem. 4 g) nicht möglich ist.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Bereitstellung der Leih-Heizgeräte, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall. Nicht ersetzt werden zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz der Leihheizgeräte entstehen.

i) Schädlingsbekämpfung

1. Bei Befall der versicherten Wohnung durch Schädlinge, der aufgrund seines Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann, organisiert der Versicherer die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Schädlingsbekämpfung, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.
3. Als Schädlinge gelten ausschließlich Schaben (z. B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfischchen.

j) Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken

1. Der Versicherer organisiert die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken, die sich im Bereich der versicherten Wohnung befinden.
2. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.
3. Der Versicherer erbringt keine Leistungen, wenn
 - 3.1 sich das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht der versicherten Wohnung zugeordnet werden kann;
 - 3.2 die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks aus rechtlichen Gründen, z. B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist;
 - 3.3 das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock mit Willen des Versicherungsnehmers oder einer anderen versicherten Person in den Bereich der versicherten Wohnung gelangt ist.

k) Ausfall der Wohnung

- Wird das versicherte Objekt durch Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden unbenutzbar,
1. organisiert der Versicherer eine angemessene Ersatzwohnung (Hotel, Pension,

- Mietwohnung und dgl.) und übernimmt die Übernachtungskosten bis zu dem Tag, an dem das versicherte Objekt wieder bewohnbar wurde, maximal jedoch 500,- €.
2. organisiert der Versicherer innerhalb Deutschlands die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen so lange, bis sie anderweitig, z. B. durch einen Verwandten übernommen werden kann. Die hierdurch entstehenden Kosten werden bis maximal 500,- € übernommen,
 3. organisiert der Versicherer innerhalb Deutschlands die Unterbringung und Versorgung von Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen und Kaninchen, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen. Die Unterbringung erfolgt in einer Tierpension bzw. in einem Tierheim. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Tiere dem Beauftragten des Versicherers übergeben werden. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Tiere bis zu 500,- € je Versicherungsfall,
 4. organisiert der Versicherer die Einlagerung Ihrer Möbel und benennt ein geeignetes Speditionsunternehmen. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.
 5. organisiert der Versicherer die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen. Der Versicherer erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).
- l) Versucher oder vollbrachter Einbruch**
Werden infolge eines versuchten oder vollbrachten, polizeilich gemeldeten Einbruchs in das versicherte Objekt Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um das versicherte Objekt vor weiteren Schäden zu schützen,
1. organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst). Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Sicherung der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch den versuchten oder vollbrachten Einbruch funktionsunfähig wurde, insgesamt jedoch maximal 500,- € je Versicherungsfall,
 2. organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung von Fenstern durch eine Fachfirma (Glaserbetrieb) und übernimmt die Kosten für die Sicherung der Fenster durch den Glaserbetrieb einschließlich mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,- € je Versicherungsfall,
 3. organisiert der Versicherer die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen. Der Versicherer erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).
- m) Dachbeschädigungen durch Sturm**
Sind durch Sturm ab Windstärke 8 Beschädigungen am Dach des versicherten Objektes eingetreten und besteht die Gefahr, dass dadurch weitere Schäden am versicherten Objekt auftreten können, organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung des Daches durch eine Fachfirma und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten inklusive mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,- € je Versicherungsfall.
- n) Datenrettung**
1. Der Versicherer organisiert die Datenrettung von der Festplatte eines privat genutzten PC, wenn
 - 1.1 die Daten nach einem Hardwaredefekt nicht mehr abrufbar sind und gesichert werden müssen,
 - 1.2 ein Datenverlust aufgrund schädlicher Programme (z. B. Viren oder Würmer) eingetreten ist.
 2. Die Datensicherung kann von PCs mit den Betriebssystemen Apple, Linux (Version extend 2 oder höher), Microsoft oder Novell vorgenommen werden. Die Datenrettung erfolgt ausschließlich von Festplatten der Größe 2,5 Zoll und 3,5 Zoll.
- o) Allgemeine Leistungsbegrenzungen**
1. Die Übernahme von Kosten durch den Versicherer gemäß 4 c) bis n) ist auf insgesamt zwei Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres über die Hotline der Haushaltschutz-24h-Soforthilfe gemeldet werden. Von dieser Jahreshöchstleistung unberührt bleiben reine Serviceleistungen.
 2. Diese Versicherung gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann.
- 5. Ihre Verpflichtungen bei Leistungsanspruchnahme:**
Zeigen Sie den Schaden unverzüglich unter Nennung Ihrer Vertragskontonummer, die zugleich Ihre Schutzbriefnummer ist, bei der Haushalts-Schutz-24h-Soforthilfe an und stimmen Sie mit dem Kundenservice ab, ob und welche Leistungen im Rahmen des Haus-haltsschutzes erbracht werden. Zu diesem Zweck wird ein Notdienst unterhalten, der 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für Sie erreichbar ist. Die Telefonnummer ist am Ende dieser AGB genannt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine Kostenerstattung erfolgt, wenn die Organisation der Leistung nicht durch den Haushalts-Schutz-Kundenservice veranlasst wurde!

- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich und beachten Sie die Weisungen des Haushalts-Schutz-Kundenservices.
- Gestatten Sie jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht, und legen Sie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vor.
- Unterstützen Sie bei der Geltendmachung der aufgrund ihrer Leistungen auf sie übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten und händigen Sie dem Heimvorteil-Kundenservice die hierfür benötigten Unterlagen aus.

6. Folgen, falls Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen:

- Wird eine dieser Verpflichtungen arglistig verletzt oder wird die Stadtwerke Buchholz oder MEHRWERK arglistig über Tatsachen getäuscht, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung sind, verlieren Sie den „Buchholz Heimvorteil“ für den geltend gemachten Schaden.
- Wird eine dieser Verpflichtungen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können die Leistungen des „Buchholz Heimvorteils“ gekürzt werden oder gar entfallen, es sei denn Sie können nachweisen, dass die Verletzung der Verpflichtung weder für den Eintritt, Umfang oder die Feststellung des Versicherungsfalles ursächlich war. Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie den Versicherungsschutz nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der Stadtwerke Buchholz oder MEHRWERK ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

7. Beendigung des Vertrages

- 7.1. Bei Abschluss eines Energieliefervertrages mit integrierter Haushaltsschutzleistung von Buchholz Heimvorteil gilt die Regelung zur ordentlichen und außerordentlichen Kündigung gemäß der gültigen Allgemeineren Geschäftsbedingungen des Energieliefervertrages. Mit der Beendigung des Liefervertrages mit integrierter Haushaltsschutzleistung endet auch der Anspruch auf Inanspruchnahme der Zusatzleistungen aus dem Buchholz Heimvorteil. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Zusatzleistungen findet nicht statt.
- 7.2. Darüber hinaus sind die Stadtwerke Buchholz zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn einer der zwischen MEHRWERK und dem jeweiligen Versicherer für die Zusatzleistung des Buchholz Heimvorteils geschlossenen Gruppenversicherungsverträge oder der zwischen den Stadtwerken Buchholz und MEHRWERK geschlossene Vertrag über die Abwicklung der Zusatzleistungen des Buchholz Heimvorteils endet. Diese außerordentliche Kündigung erfolgt mit Wirkung zum Ende des Gruppenversicherungsvertrages oder des mit MEHRWERK bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages.
- 7.3. Der Vertrag läuft über einen Zeitraum von zunächst 12 Monaten. Er verlängert sich jeweils für die Dauer von 12 Monaten, falls er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt gekündigt wird. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist ist der Zugang der Kündigung bei den Stadtwerken Buchholz i.d.N. GmbH, Maurerstraße 10, 21244 Buchholz i.d.N. / E-Mail: mail@buchholz-stw.de maßgeblich.
- 7.4. Die Stadtwerke Buchholz ist bei Nichtzahlung des Monatsbeitrages nach Fälligkeit und fruchtlosem Ablauf einer zur Zahlung gesetzten Frist von mindestens 14 Tagen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 7.5. Die Stadtwerke Buchholz ist darüber hinaus zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der zwischen der MEHRWERK und der Stadtwerke Buchholz geschlossene Vertrag über die Abwicklung der Leistungen unter dem Buchholz Heimvorteil endet. Diese außerordentliche Kündigung erfolgt dann mit Wirkung zum Ende des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages.
- 7.6. Eine Kündigung des Vertrages durch die Stadtwerke Buchholz berechtigt den Kunden nicht zu einer Kündigung des bestehenden Energieliefervertrages.

8. Haftung

- 8.1. Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Fall der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie haftet die Stadtwerke Buchholz unbegrenzt.
- 8.2. Im Übrigen haftet die Stadtwerke Buchholz in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesen Fällen ist ein Schadensersatz auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.3. In den Fällen in denen die Stadtwerke Buchholz nach diesem 8.2 beschränkt haftet ist die Haftung zudem für jeden Einzelfall auf einen Höchstbetrag von Euro 5.000,00 und insgesamt auf eine Höchstsumme von Euro 50.000,00 je Kalenderjahr beschränkt.

9. Widerrufsbelehrung

- Widerrufsrecht /** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Buchholz.

Widerrufsfolgen / Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise / Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

10. Datenschutz

Zur Umsetzung des Vertrages werden Ihre personenbezogenen Daten – auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach Maßgabe des § 11 BDSG – von der MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld im Auftrag der Stadtwerke Buchholz erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei gewahrt.

10.1. Datenschutz und Sicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten und Ihrer Privatsphäre wird von uns sehr ernst genommen. Wir erläutern an dieser Stelle, wie wir Ihre Daten schützen und was es für Sie bedeutet, wenn Sie unsere Dienste nutzen. Um einen größtmöglichen Schutz Ihrer Privatsphäre zu gewährleisten, ist es für uns selbstverständlich, dass wir alle gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Datenschutz einhalten.

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise Daten genutzt werden, richtet sich maßgeblich danach, welche Leistungen Sie von uns in Anspruch nehmen.

10.2 Verantwortlicher & Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle	Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Stadtwerke Buchholz GmbH	Herr Jörg F. Smid
Maurerstraße 10	DPL Consult
21244 Buchholz i.d.N.	Drehbahn 9
Tel: +49 4181 208 222	20354 Hamburg
E-Mail: mail@buchholz-stw.de	Tel. +49 40 35515218
	Fax: +49 40 355 152 53
	E-Mail: smid@dpl-consult.com

10.3 Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Sie identifizieren (wie z. B. Ihr Name) oder Informationen, die Sie identifizierbar machen (wie Ihre Adresse, Telefonnummer, Kundennummer, Steuernummer, etc.).

10.4 Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtwerke Buchholz Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Daten werden von uns grundsätzlich nur erhoben und verwendet, wenn Sie uns diese von sich aus zur Verfügung stellen, z.B. durch das Ausfüllen von unseren Formularen oder durch das Versenden von E-Mails. Für verschiedene Angebote ist es notwendig, dass Sie uns bestimmte persönliche Daten von sich aus zur Verfügung stellen, weil wir anderenfalls keinen Vertrag mit Ihnen abschließen und unsere vertraglichen Leistungen nicht erbringen können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten in Fällen, bei denen die Bereitstellung nicht für die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen erforderlich ist, erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung von Ihnen.

Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist oder die Verarbeitung zur Wahrung unserer Unternehmensinteressen legitimiert ist.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt stets auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ihre Daten werden so lange gespeichert, bis der Zweck der Speicherung entfällt. Dies kann z. B. durch Zeitablauf aber auch dann eintreten, wenn Sie Ihre Betroffenenrechte ausüben (siehe hierzu unten). Auch nach Zweckerreichung bzw. –entfallen kann es möglich sein, dass wir Ihre Daten weiterhin speichern müssen, sofern europäische oder nationale Gesetze, Verordnungen oder sonstige Vorschriften oder Verträge uns dies vorschreiben. Die Löschung erfolgt spätestens nach Ablauf dieser Frist.

Sofern wir zur Vertragsdurchführung externe Dienstleister auf Ihre Veranlassung hin einschalten, erfolgt dies für die Bearbeitung Ihres Anliegens durch diese als eigene verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne. Wenn Sie mehr über die Verarbeitung Ihrer Daten, der Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, dem Zweck der Verarbeitung, der Speicherdauer bzw. Löschfrist sowie Ihren Betroffenenrechten erfahren möchten, lesen Sie bitte die nachfolgenden Ausführungen.

10.5 Freiwillige Angabe Ihrer Telefon-/Handynummer

Wenn Sie uns Ihre Telefon- und/oder Handynummer mitteilen und diese Angabe optional ist, so kontaktieren wir Sie in vertraglichen Angelegenheiten nur über diesen Weg, wenn Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis dazu erteilen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

10.6 Rechnungsversand per E-Mail

Wir senden Ihnen Ihre Rechnung per E-Mail zu, wenn Sie uns Ihre E-Mail Adresse und Ihr ausdrückliches Einverständnis für den Rechnungsversand per E-Mail gegeben haben. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

10.7 SEPA Lastschriftmandat

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, geben wir Ihre Daten zur Abwicklung der Zahlung an ein Finanzinstitut weiter. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird

die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit Sie Ihre E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer angegeben haben, erhalten Sie von uns Produktempfehlungen per E-Mail, SMS oder telefonisch. Vor Versand unserer Produktinformationen holen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu ein. Ihre Daten geben wir zum Zwecke der Werbung und der Marktforschung auch an die Buchholz Digital GmbH weiter. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen und die Produktinformationen abbestellen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie Sie von uns Produktempfehlungen erhalten.

10.8 Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung persönlicher Daten

Nachfolgend klären wir Sie über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten auf. Wenn Sie Fragen zu Ihren Rechten haben oder Ihre Rechte gegenüber uns geltend machen wollen, kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter smid@dpl-consult.com oder auf dem Postweg an Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH, Maurerstraße 10, 21244 Buchholz i.d.N.

Widerruf Ihrer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sofern Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der auf der Grundlage der Einwilligung vorgenommenen Verarbeitung bis zum Widerruf. Sie werden über dieses Recht des Widerrufs informiert, bevor Sie Ihre Einwilligung erteilen.

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten. Wenn dies der Fall ist, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der Daten, die verarbeitet werden, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt werden, die Dauer der Speicherung, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts und wenn dadurch keine Rechte anderer Personen beeinträchtigt werden, auf eine Kopie der Daten und das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde.

Bei der Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation haben Sie zudem das Recht, über angemessene Garantien informiert zu werden, die sicherstellen, dass die Empfänger die Vorschriften der DSGVO einhalten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können uns auffordern, unrichtige Daten, die Sie betreffen, unverzüglich zu berichtigen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten – auch durch eine ergänzende Erklärung – zu verlangen.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, die sofortige Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, sind nicht mehr erforderlich,
- Sie haben Ihre Einwilligung widerrufen und es gibt keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- Sie widersprechen der Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 2 S. 1 DSGVO aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und es gibt keine zwingenden legitimen Gründe für die Verarbeitung,
- Sie widersprechen der Verarbeitung für den Direktvertrieb gemäß Art. 21 Abs. 2 S. 2 DSGVO,
- die Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet,
- die Löschung der Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung nach europäischem oder deutschem Recht ist erforderlich,
- die Daten im Zusammenhang mit einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft wurde direkt bei einem Kind erhoben, Art. 8 Abs. 1 DSGVO.

Der Aufforderung zur Löschung kommen wir nach, es sei denn, wir sind gesetzlich verpflichtet oder berechtigt, Ihre Daten weiter zu speichern und zu verarbeiten. Darüber hinaus sind wir zur weiteren Speicherung berechtigt, wenn uns die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen ohne Ihre Daten nicht möglich sein sollte.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Gemäß Art. 18 DSGVO dürfen wir Daten in den folgenden Fällen nur eingeschränkt verarbeiten:

- Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer Daten, bis wir deren Richtigkeit überprüfen können,
- die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie weigern sich, Ihre Daten zu löschen und verlangen stattdessen, dass die Verwendung personenbezogener Daten eingeschränkt wird,
- wir die Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 DSGVO einlegen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, sofern noch nicht klar ist, ob die berechtigten Gründe für die Verarbeitung durch uns Ihren Interessen überwiegen.

Soweit die Verarbeitung eingeschränkt ist, dürfen wir diese Daten lediglich speichern. Eine Weiterverarbeitung ist in diesem Fall nur mit Ihrer Zustimmung oder zum Zwecke der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechts-

ansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats zulässig.

Ihre diesbezügliche Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Sie werden von uns benachrichtigt, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Mitteilungspflicht (Art. 19 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass wir verpflichtet sind, alle Empfänger, denen Ihre Daten offengelegt wurden, über eine Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung zu informieren. Dies gilt nicht, wenn eine solche Information unmöglich sein sollte oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Wir unterrichten Sie über diese Empfänger, wenn Sie dies verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO) oder einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgte. Dieses Recht darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen einschließlich unseres Unternehmens nicht beeinträchtigen. Soweit dies der Fall ist, sind wir berechtigt, die Herausgabe oder Übertragung Ihrer Daten abzulehnen.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Wenn wir Ihre Daten aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), haben Sie das Recht, hiergegen Widerspruch einzulegen, wenn sich die Gründe hierfür aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. In diesem Fall verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen.

Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder aber die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sofern wir Ihre Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten einlegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Nach Ihrem Widerspruch werden Ihre Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt. Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

10.9 Änderungen der Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise regelmäßig zu aktualisieren, wenn sich die rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern. Wenn wir unsere Datenschutzerklärung aktualisieren, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um Sie bei Bedarf über die Bedeutung der von uns vorgenommenen Änderungen zu informieren. Wir holen Ihre Zustimmung zu allen wichtigen Änderungen der Datenschutzerklärung ein, wenn und soweit dies nach geltendem Datenschutzrecht erforderlich ist.

Der Heimvorteil bietet Ihnen unter der 24h-Soforthilfe 04181 / 208 - 177 eine schnelle und unbürokratische Organisation von Reparaturen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus im Notfall. Ein hochqualifiziertes und hochmotiviertes Team garantiert Ihnen ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit.



Wir beraten Sie gern:
Tel. 04181 / 208-0
mail@buchholz-stw.de



Die 24 h-Soforthilfe:
Tel. 04181 / 208-177

In Kooperation mit



Deutsche
Schutzbrief
Gesellschaft



Geschenkt: Schlüsselfundanhänger

Wir schützen auch den Schlüssel zu Ihrem Zuhause und schenken jedem Buchholz **Heimvorteil**-Kunden einen registrierten Anhänger. Wer Ihren verlorengegangenen Schlüssel mit Anhänger findet, kann ihn einfach in den nächsten Briefkasten werfen! So kommt der Schlüssel über den Service der Deutschen Schutzbriefgesellschaft wieder zurück zu Ihnen und der Finder erhält 15,- € Finderlohn.

90 % der Deutsche Schutzbriefgesellschaft geschützten Schlüssel finden den Weg zurück zu ihren Eigentümern!



Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH
Maurerstraße 10
21244 Buchholz i. d. N.
Tel. 04181 / 208-0
Fax 04181 / 208-299
mail@buchholz-stw.de
www.buchholz-stadtwerke.de

